



Präambel

Die Deutsche Schule Nairobi ist eine lebendige und offene Schule, die kulturelle Vielfalt fördert. Respekt und Toleranz, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft prägen den Umgang miteinander. Eltern und Lehrer nehmen den Erziehungsauftrag wahr und wissen um ihre Vorbildfunktion. Unsere Schülerinnen und Schüler kennen ihre Rechte und Pflichten und handeln verantwortungsbewusst.

Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft

- Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, ihren Unterricht störungsfrei abzuhalten.
- Alle Schulangehörigen haben das Recht, fair behandelt zu werden.
- Alle Schulangehörigen haben das Recht auf ein friedliches Miteinander.
- Wir nehmen uns gegenseitig mit unseren Persönlichkeiten und Eigenarten vorurteilslos an.

Allgemeine Regeln

- Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Mitarbeiter begegnen einander rücksichtsvoll, freundlich, vorurteilsfrei und achten einander als selbstständige, gleichberechtigte Persönlichkeiten.
- Wir grüßen einander.
- Wir würdigen positives Verhalten und gute Leistungen.
- Wir beachten die Regeln der Gesprächskultur (siehe unten) und des Beschwerdemanagements.
- Wir äußern Kritik sachlich und gestehen Fehler ein.
- Wir lösen Konflikte offen und konstruktiv und verzichten auf jede Art von Gewalt.
- Wir achten die Gefühle der anderen, wir verletzen und erniedrigen niemanden. Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände streng untersagt. Ausnahmeregelungen (z.B. bei Feierlichkeiten) erlässt die Schulleitung.



Regeln im Unterricht

- Wir sprechen freundlich mit den Mitschüler:innen und unseren Lehrer:innen.
- Wir lassen andere ausreden.
- Wir melden uns, wenn wir etwas sagen wollen.
- Wenn ein:e Lehrer:in oder ein:e Schüler:in spricht, hören wir zu.
- Wir bereiten uns zu Hause auf den Unterricht vor.
- Wir achten darauf, alle Materialien für den Unterricht dabei zu haben.
- Wir respektieren das Eigentum anderer.
- Wir halten Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum.
- Wir sind pünktlich zu Unterrichtsbeginn im Raum.
- Wir essen in der Pause. Trinkflaschen stehen während des Unterrichts auf dem Boden oder sind in der Tasche verstaut.

Verwendung der deutschen Sprache

- Für uns an der Deutschen Schule ist die deutsche Sprache das wichtigste Kommunikationsmittel – nicht nur im deutschsprachigen Unterricht, sondern auch außerhalb des Unterrichts.
- Die Verwendung des Deutschen im deutschsprachigen Unterricht ist zeugnisrelevant. Jede:r Schüler:in bekommt auf dem Zeugnis eine Bemerkung, die ihren/seinen Sprachgebrauch einstuft.
- Der Klassenlehrer:in entscheidet gemeinsam mit den Fachlehrer:innen über die Einstufung.

Hausaufgabenregelung

- Die Hausaufgaben werden von allen Schülern zum vorgegebenen Zeitpunkt erledigt.
- Die Nachforderung nicht erledigter Hausaufgaben und die Information der Eltern darüber liegen in der Hand des jeweiligen Fachlehrers.



Klassenarbeiten/Klausuren und andere Leistungsüberprüfungen

- Pro Woche werden maximal 3 Klassenarbeiten/Klausuren geschrieben.
- An den Tagen mit Klassenarbeiten/ Klausuren finden keine weiteren schriftlichen Leistungsüberprüfungen statt.
- Klassenarbeiten und von den Fachschaften im Curriculum festgelegte Tests werden mindestens eine Woche vorher ins Klassenbuch eingetragen, im Klassenarbeitskalender festgehalten und den Schüler:innen unter Hinweis auf die Schwerpunkte der Prüfung mündlich angekündigt.
- Die Lehrkräfte geben die korrigierten Klassenarbeiten/Klausuren im Normalfall innerhalb von zwei bis drei Wochen zurück.
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen in den Klassen 5-10 werden innerhalb einer Woche nach Rückgabe von den Eltern unterschrieben der Fachlehrkraft vorgelegt.
- Um Täuschungsversuchen vorzubeugen, liegen während der Klassenarbeiten und Klausuren (schriftlichen Leistungsüberprüfungen) in den Klassen 9-12 alle elektronischen Geräte der Schüler auf dem Lehrertisch oder befinden sich in den Schultaschen, die in einem Bereich des Klassenraumes abgelegt sind.
- Bei nachgewiesenen Täuschungsversuchen, dazu zählen auch Plagiate bei Referaten und Hausarbeiten, können die Note 6 bzw. 0 Notenpunkte erteilt werden.

Pausenregelung

- Die Fachräume werden 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn aufgeschlossen. Diese Regelung gilt auch bei Regen. Schüler:innen, die sehr früh in der Schule sind, dürfen sich im Studienzeitraum aufhalten.
- Die Schüler:innen der Klassen 5-10 verlassen während der Hofpausen und in der Mittagspause den Klassen- oder Fachraum. Die Lehrkraft oder aufsichtführende Lehrkraft schließt den Raum ab.
- Die Schüler:innen bedenken, welcher Unterricht nach den Pausen stattfindet und haben die Materialien (z.B. aus den Schließfächern) für die kommenden Stunden dabei.



Entschuldigungsregelung

- Kann ein:e Schüler:in krankheitsbedingt nicht zur Schule kommen, müssen die Eltern vor der ersten Unterrichtsstunde telefonisch die Schule (Rezeption) informieren.
- Muss eine Klassenarbeit/Klausur krankheitsbedingt versäumt werden, ist die Schule telefonisch vor der ersten Unterrichtsstunde zu informieren (Rezeption) und innerhalb von drei Werktagen eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest (Klasse 10-12) nachzureichen. Die Schülerin/der Schüler vereinbart mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer einen Nachschreibetermin - frühestens 2 Tage nach Rückkehr und möglichst innerhalb einer Woche.
- Der Klassenleiter kann auf Antrag eine Beurlaubung für einen Schultag gestatten.
- Handelt es sich um mehrere Tage oder Tage direkt vor oder nach den Ferien, ist die Beurlaubung bei der Schulleitung zu beantragen.
- Bei absehbarem Fehlen sollen die Anträge auf Unterrichtsbefreiung eine Woche vor dem Termin bei der Klassenleitung oder der Schulleitung vorliegen.

Handys und andere elektronische Geräte auf dem Schulgelände

Für den Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten auf dem Schulgelände gelten folgende Regeln:

- Alle privaten elektronischen Geräte sind während des Schultags von 07:45 bis 15:30 Uhr ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut. Dies gilt auch für die Pausenzeiten am Vormittag, die Mittagspause sowie den Nachmittagsunterricht. Die Schüler:innen der Oberstufe (Kl. 10 bis 12) dürfen in der Mittagspause (13.05-14.00 Uhr) ihre privaten elektronische Geräte verwenden, außer in den Pausenbereichen der Grundschule, der Mittelstufe und in der Cafeteria.



- Eltern, die in dringenden Fällen ihr Kind zu diesen Zeiten erreichen müssen, stellen den Kontakt über die Rezeption her. Schüler:innen können in dringenden Fällen ebenfalls das Telefon im Sekretariat nutzen.
- Bei Verstößen sammelt die Lehrkraft das elektronische Gerät ein, es kann am Ende des Tages bei der Rezeption abgeholt werden. Im Wiederholungsfalle müssen die Schüler:innen das Gerät bei der Schulleitung abholen. Ab dem dritten Verstoß muss das Gerät von einem Elternteil bei der Schulleitung abgeholt werden. Die Lehrkraft dokumentiert die Abgabe des Geräts bei der Rezeption in einem dafür angelegten Ordner.
- Jede:r Lehrer:in hat sein Mobiltelefon im Unterricht dabei, um in Not- oder Krisenfällen mit den entsprechenden Stellen in Kontakt treten zu können. Lehrkräfte sind Vorbild und nutzen das Handy nur für unterrichtliche Zwecke. Auch während der Aufsichten sollen die Lehrkräfte Vorbild beim Handygebrauch sein.
- Für unterrichtliche Zwecke können die Lehrer:innen den Gebrauch elektronischer Geräte gestatten.

Verhalten auf dem Schulgelände/ Verlassen des Schulgeländes

- Das Eigentum der Schule wird pfleglich behandelt.
- In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie vorgesehenen Bereichen auf und befolgen die aufgestellten Verhaltensregeln.
- Das Schulgelände darf während des Schultages nur von Schüler:innen ab der 7. Klasse mit einem gültigen Gatepass verlassen werden. Die Ausstellung eines Gatepasses mit entsprechend ausgewiesenen Zeiten bedarf der Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Kann der Gatepass nicht vorgezeigt werden, wird das Verlassen des Geländes nicht gestattet.